



## Inhalt – Einfach auf die Frage klicken, die Antwort kommt sofort

Warum wird ein neuer Gebührenmaßstab eingeführt? .....	2
Ab wann wird die gesplittete Abwassergebühr eingeführt? .....	2
Wie wird die Niederschlagswassergebühr ermittelt? .....	2
Wann ist die Höhe der künftigen Niederschlagswassergebühr bekannt? .....	2
Muss der Grundstückseigentümer auf Grund der gesplitteten Abwassergebühr mehr bezahlen? .....	2
Inwiefern verursacht das Niederschlagswasser Kosten bei der Abwasserbeseitigung? .....	3
Wen betrifft die Einführung der Niederschlagswassergebühr? .....	3
Wie werden die Niederschlagswassergebühren bei Mehrfamilienhäusern verteilt? .....	3
An wen wird die Rechnung über die Niederschlagswassergebühr gesandt? .....	3
WAS ändert sich für WEN? .....	3
Was ist die Berechnungsgrundlage für die gesplittete Abwassergebühr? .....	3
Was zählt zur öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung? .....	4
Was sind versiegelte/bebaute/befestigte Flächen? .....	4
Wie werden die Bürger in das Projekt einbezogen? .....	4
Wer bekommt den Erhebungsbogen? .....	4
Was muss ich unternehmen, wenn die Angaben auf dem Erhebungsbogen falsch sind? .....	4
Werden falsche Angaben der Bürger festgestellt? .....	5
Wie kann sich der Bürger informieren oder Fragen stellen? .....	5
Was ist eine Zisterne? .....	5
Wie werden Zisternen / Regenwassernutzungsanlagen berücksichtigt? .....	5
Wie kann ich das Wasser in der Zisterne nutzen (Brauchwassernutzung)? .....	5
Für wen lohnt sich der Umbau des eigenen Grundstücks? .....	6
Wann ist der richtige Zeitpunkt für einen Umbau des eigenen Grundstücks? .....	6
Muss ich Abwassergebühren zahlen, wenn ich Regenwasser sammle? .....	6
Wer prüft, ob eine Versickerung auf meinem Grundstück möglich ist? .....	6



## **Gesplittete Abwassergebühr** **FAQs – häufig gestellte Fragen**

### **Warum wird ein neuer Gebührenmaßstab eingeführt?**

Wir folgen mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr der aktuellen Rechtsprechung, die eine Kostenverteilung entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlagen vorschreibt. Ziel der Neuregelung der neuen Gebührenerhebung ist eine verursachergerechte Verteilung der Abwasser-entsorgungskosten und ein besserer Schutz der Umwelt. Dabei werden keine höheren Einnahmen erzielt, sondern die Gesamtkosten für die Abwasserbeseitigung im Sinne der geänderten Rechtslage auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung verteilt.

### **Ab wann wird die gesplittete Abwassergebühr eingeführt?**

Die Einführung erfolgt zum 01.01.2018.

### **Wie wird die Niederschlagswassergebühr ermittelt?**

Für die Gebührenkalkulation müssen alle bebauten und versiegelten Flächen, die an die kommunalen Entwässerungssysteme angeschlossen sind, bekannt sein. Mit der Erhebung dieser Flächen wurde von uns ein spezialisiertes Ingenieurbüro beauftragt. Wir haben an alle Eigentümer ein Schreiben versandt, in dem die erhobenen Flächen aufgeführt sind. Wir bitten Sie, diese Angaben zu überprüfen und zu korrigieren, falls nötig. Wenn alle relevanten Flächen erfasst sind, kann die Niederschlagswassergebühr kalkuliert werden. Dazu werden die Kosten für die gesamte Abwasserbeseitigung aufgeteilt in Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung und in Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung. Die Schmutzwassergebühr (weiterhin nach dem Frischwassermaßstab berechnet) wird dadurch voraussichtlich geringer, die Niederschlagswassergebühr (je nach Größe der überbauten und befestigten angeschlossenen Flächen) wird zum 01.01.2018 neu ermittelt.

### **Wann ist die Höhe der künftigen Niederschlagswassergebühr bekannt?**

Erst wenn die zurückgesandten Erhebungsbögen ausgewertet sind, kann die Gebühr berechnet werden. Dies soll im 4. Quartal 2017 geschehen. Danach muss die Gebühr noch zusammen mit der geänderten Beitrags- und Gebührensatzung beschlossen werden.

### **Muss der Grundstückseigentümer auf Grund der gesplitteten Abwassergebühr mehr bezahlen?**

Die gesplittete Abwassergebühr bedeutet grundsätzlich keine Gebührenerhöhung. Denn die Summe der von allen Grundstücksbesitzern und Wasserverbrauchern erhobenen Gebühren erhöht sich für die Kommune nicht. Die Kosten für die Entsorgung des Schmutzwassers und des Niederschlagswassers werden künftig lediglich getrennt ermittelt. Ob die gesamten Gebühren für die Abwasserbeseitigung nach Einführung des gesplitteten Maßstabes für den Einzelnen ansteigen



oder sinken werden, hängt damit zusammen, wie hoch die Schmutzwassermenge (Trink- bzw. Frischwasserverbrauch) ist und in welchem Maß versiegelte Flächen auf dem Grundstück vorhanden sind, die in das kommunale Entwässerungssystem einleiten.

### **Inwiefern verursacht das Niederschlagswasser Kosten bei der Abwasserbeseitigung?**

Durch die Einleitung des Niederschlagswassers in die Kanalisation entstehen erhebliche Kosten wegen der dadurch notwendigen großen Kanaldimensionen (Durchmesser), die erforderlichen Regenüberlaufbecken und Regenrückhaltebecken und die Mitbehandlung des (mit Schmutzwasser vermischten) Niederschlagswassers in der Kläranlage. Auch die in den letzten Jahren zunehmend gebauten öffentlichen Regenwasserableitungssysteme (Regenwasserkanäle, Versickerungsbecken etc.) verursachen einen entsprechenden Kostenaufwand.

### **Wen betrifft die Einführung der Niederschlagswassergebühr?**

Berücksichtigt werden generell alle Grundstückseigentümer, die auf ihren Grundstücken versiegelte bzw. bebaute Flächen haben, die an das kommunale Entwässerungssystem angeschlossen sind.

### **Wie werden die Niederschlagswassergebühren bei Mehrfamilienhäusern verteilt?**

Die Niederschlagswassergebühren werden üblicherweise nach einem für jedes Grundstück individuellen Flächenmaßstab von Grundstücksbesitzern, der Eigentümer-gemeinschaft oder der Hausverwaltung verteilt. In der Regel wird die Verteilung der Niederschlagswassergebühren dann innerhalb der Nebenkostenabrechnung vorgenommen.

### **An wen wird die Rechnung über die Niederschlagswassergebühr gesandt?**

In der Regel an den Grundstücksbesitzer, bei Wohnungseigentum an Verwalter oder Eigentümer.

### **WAS ändert sich für WEN?**

Eigentümer großflächiger Grundstücke mit großen, versiegelten und an das kommunale Entwässerungssystem angeschlossenen Flächen bei gleichzeitig wenigen Bewohnern und Nutzern haben mit steigenden Gebühren zu rechnen, ebenso Eigentümer mit großflächiger Hallen mit zugleich geringem Trinkwasserverbrauch. Nach den bisher vorliegenden Auswertungen zahlreicher Städte und Gemeinden können Eigentümer von Einfamilienhäusern, Doppelhaushälften sowie Bewohner von Geschossbauten mit nahezu unveränderten oder eher mit leicht sinkenden Gebühren rechnen.

### **Was ist die Berechnungsgrundlage für die gesplittete Abwassergebühr?**

Die Berechnungsgrundlage für die jährliche Niederschlagswassergebühr ist die Größe in Quadratmetern (m<sup>2</sup>) der an das kommunale Entwässerungssystem angeschlossenen bebauten



und/oder versiegelten Flächen des Grundstücks. Die Schmutzwassergebühr berechnet sich weiterhin über die bezogene Trinkwassermenge in Kubikmetern (m<sup>3</sup>).

### **Was zählt zur öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung?**

Zur öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung zählen die gesamte Kanalisation (Regen-, Schmutz- und Mischwasserkanalisation, Gräben, Verrohrungen) sowie die Kläranlage. Zudem zählen hierzu auch Sonderbauwerke wie z.B. Regenrückhaltebecken

### **Was sind versiegelte/bebaute/befestigte Flächen?**

Befestigte Flächen sind alle gegenüber dem natürlichen Zustand veränderte Bodenflächen. Als versiegelt gelten alle Flächen auf einem Grundstück, auf denen Niederschlagswasser oder sonstiges Wasser nicht oder nur eingeschränkt versickern kann. Maßgeblich sind die tatsächlich bebauten und befestigten Flächen des Grundstücks, von denen aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt. Hier einige Beispiele: Hofflächen, Dachflächen, Garagenflächen und -zufahrten, Zuwege oder Terrassen.

### **Wie werden die Bürger in das Projekt einbezogen?**

Nachdem unser beauftragtes Ingenieurbüro die versiegelten Flächen ermittelt hat, haben die betroffenen Grundstückseigentümer ein Schreiben erhalten. Diesem Schreiben ist ein Erhebungsbogen mit einer Darstellung der Dachflächen und der versiegelten Flächen des Grundstücks beigelegt. Wir bitten Sie, die ermittelten Flächen zu überprüfen und Abweichungen zu korrigieren. Sollte sich in der Zwischenzeit auf Ihrem Grundstück durch bauliche Maßnahmen etwas geändert haben (Abbruch von Gebäuden, Anbauten am Haus, Ver- oder Entsiegelung von Flächen), bitten wir Sie, uns auch dies mitzuteilen und die Flächen im Erhebungsbogen zu kennzeichnen. Auf dem Luftbild kann nicht erkannt werden, ob die ermittelten Flächen an das kommunale Entwässerungssystem angeschlossen sind. Daher bitten wir Sie auch, uns darzulegen, ob die jeweilige Dachfläche bzw. versiegelte Fläche in unser Entwässerungssystem entwässert. Der Erfolg des Projektes wird damit von der schnellen und korrekten Mitwirkung aller betroffenen Bürger beeinflusst.

### **Wer bekommt den Erhebungsbogen?**

Alle Eigentümer / Hausverwaltungen / Wohnungsbaugesellschaften der jeweils angeschlossenen Grundstücke haben die Unterlagen erhalten. Bei mehreren Eigentümern eines Grundstücks wird zunächst ein Ansprechpartner ausgesucht.

### **Was muss ich unternehmen, wenn die Angaben auf dem Erhebungsbogen falsch sind?**

Bitte korrigieren Sie die falschen Angaben auf dem Erhebungsbogen. Achten Sie dabei bitte auf leserliche Schrift, am besten Druckbuchstaben verwenden.



## **Werden falsche Angaben der Bürger festgestellt?**

Die versiegelten und angeschlossenen Flächen wurden grundstücksbezogen erhoben. Das Ergebnis wird den Grundstückseigentümern mit der Bitte um Prüfung und gegebenenfalls Korrektur mitgeteilt. Werden Änderungen von den Grundstückseigentümern vorgenommen, die von den ermittelten Flächengrößen abweichen, erfolgt eine Plausibilitätsprüfung. Zudem können stichprobenartige Überprüfungen vor Ort durchgeführt werden.

## **Wie kann sich der Bürger informieren oder Fragen stellen?**

Nach dem Versand der Unterlagen hat jeder Bürger die Möglichkeit, eine der angebotenen Informationsveranstaltungen zu besuchen. Dort wird der gesamte Sachverhalt eingehend erläutert. Einzelfälle können nach Terminvereinbarung in den Geschäftsräumen der Stadtwerke besprochen werden. Die Termine für die jeweiligen Informationsveranstaltungen werden ebenso wie die Frist für mögliche Rückläufe in den Anschreiben an die Eigentümer genannt. Um längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie um telefonische Voranmeldung mit Terminvereinbarung.

## **Was ist eine Zisterne?**

Eine Zisterne ist ein Wasserspeicher, der ober- oder unterirdisch gelagert werden kann.

## **Wie werden Zisternen / Regenwassernutzungsanlagen berücksichtigt?**

Flächen, die an eine funktionsfähige und ordnungsgemäße Versickerungsanlage (Rigolen, Teichanlagen etc.) oder an eine Zisterne ohne Überlauf angeschlossen sind, werden nicht zu den befestigten oder bebauten Flächen zugerechnet.

Zisternen mit Überlauf und Anschluss an eine öffentliche Entwässerungseinrichtung werden wie folgt berücksichtigt:

Pro 1 Kubikmeter Zisternenvolumen reduziert sich die gebührenrelevante versiegelte Fläche um 20 Quadratmeter, maximal bis zum Wert 0. Eine Gebührenerstattung ist nicht möglich.

## **Wie kann ich das Wasser in der Zisterne nutzen (Brauchwassernutzung)?**

Das in einer Zisterne gesammelte Niederschlagswasser kann als Brauchwasser genutzt werden. Zum Beispiel als Gießwasser im Garten. Dies hat jedoch nur einen geringen Einfluss auf Kanalleitungen: Im Winter ist die Zisterne dauernd voll, da keine Abnahme stattfindet. Zufließendes Wasser gelangt direkt über den Überlauf in den Kanal. Damit ist die Zisterne funktionslos. Wesentlich effektiver in Bezug auf die Verringerung der hydraulischen Belastung im Kanalnetz, in den Sonderbauwerken (Pumpwerke, Regenüberlaufbecken etc.) und auf der Kläranlage ist eine ganzjährige Zisternenbewirtschaftung, die nur durch eine Brauchwassernutzung im Haus erreicht werden kann. Alleine bei der Toilettenspülung können ca. 35 Liter pro Einwohner und Tag (entspricht bei 20.000 Einwohnern ca. 250.000 Kubikmetern pro Jahr!) Regenwasser als Brauchwasser genutzt werden. Dies entlastet die Kanalisation deutlich. Außerdem kann man Brauchwasser (Zisternenwasser) auch zum Wäschewaschen nutzen. Ein verbindliches BGH-Urteil erlaubt diese private Eigennutzung von Zisternenwasser zum Wäschewaschen. Bei einer Mietwohnung darf jedoch nicht die Nutzung von Brauchwasser zum Wäschewaschen gefordert werden (nur für die Toilettenspülung). Hier kann allerdings ein zusätzlicher



Brauchwasseranschluss zur Verfügung gestellt werden, so dass sich der Mieter frei entscheiden kann.

### **Für wen lohnt sich der Umbau des eigenen Grundstücks?**

Man muss nicht gleich eine Zisterne oder einen Sickerschacht bauen, aber unnötig bepflasterte Flächen kann man ohne viel Kostenaufwand entsiegeln und Rasenflächen anlegen. Damit wäre hier schon die Gebühr eingespart! Ob es sich finanziell lohnt, ist derzeit noch nicht abschätzbar. Die Stadtwerke sind gerne bereit, am Ende des Jahres eine Beispielrechnung für den Bürger durchzuführen.

### **Wann ist der richtige Zeitpunkt für einen Umbau des eigenen Grundstücks?**

Die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ist ein guter Zeitpunkt, das eigene Grundstück umzubauen. Wenn dort Niederschlagswasser vollends versickert wird, ist das ein aktiver Beitrag zum Umweltschutz und auch zum Hochwasserschutz. Denn bei Überschwemmung kommt es oft auch zu Rückstau. Deshalb ist jede Entlastung des Abwasserkanals sinnvoll.

### **Muss ich Abwassergebühren zahlen, wenn ich Regenwasser sammle?**

Wie wird aufgefangen?

Wenn das Regenwasser nur mit einem kleinen Rohr von der Regenrinne in Regentonnen geleitet wird, fließt ein Teil des Wassers trotzdem in den Kanal. Deshalb gibt es in diesem Fall keine Gebührenbefreiung. Der Vorteil ist aber, dass man zum Gießen kein frisches Trinkwasser aus der Leitung nehmen muss, das ja bezahlt werden muss.

Wenn das Regenwasser durch eine Speicheranlage ohne Überlauf in den Kanal aufgefangen wird (z.B. in Schacht, Zisterne), dann kann dies angegeben werden und wird von der gebührenrelevanten Fläche abgezogen. Pro 1 Kubikmeter Zisternenvolumen reduziert sich die gebührenrelevante versiegelte Fläche um 20 Quadratmeter, maximal bis zum Wert 0. Eine Gebührenerstattung ist nicht möglich.

### **Wer prüft, ob eine Versickerung auf meinem Grundstück möglich ist?**

Experten der Stadtwerke Pfaffenhofen kommen gerne zu Ihnen nach Hause, um die geologischen Verhältnisse zu überprüfen und Sie persönlich zu beraten.